

Zwischenbericht

„Kaufen - Sanieren - Gestalten - Schützen“
Förderbereich 4 - Schützen

Gemeinderat 28. Juli 2020

Aktualisiert 29. September 2020

Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen

Bewilligungszeitraum		2019	2020	2021	2022	2023
Kaufen	Gebundene Mittel		5.500,- €	6.000,- €	16.000,- €	11.000,- €
	Ausbezahlte Mittel					
Sanieren	Gebundene Mittel	20.400,- €	89.700,- €	166.144,- €	54.000,- €	
	Ausbezahlte Mittel		75.111,18 €			
Gestalten	Gebundene Mittel		19.880,- €	2.530,- €		
	Ausbezahlte Mittel		9.766,09 €			
Schützen	Gebundene Mittel		130.038,33 €			
	Ausbezahlte Mittel		19.648,41 €			
Gesamt	Gebundene Mittel	20.400,- €	245.118,33 €	174.674,- €	70.000,- €	11.000,- €
	Ausbezahlte Mittel		104.525,68 €			
	Haushaltsplan		400.000,- €	200.000,- €	200.000,- €	200.000,- €
Freie Mittel			29.955,99 €	25.326,- €	130.000,- €	189.000,- €

Fördergrundsätze Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystem

- Photovoltaikanlage
 - 150,- € pro kWp
 - Förderobergrenze 2.000,- €
 - Maximale Größe der PV-Anlage 30 kWp
- Stationäres Batteriespeichersystem
 - 300,- € pro kWh
 - Förderobergrenze 30% der Bruttoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems
 - Maximal 80% der Leistung der PV-Anlage wird gefördert

Fördergrundsätze Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichersystem

- Voraussetzungen
 - Eignungscheck-Solar der Agentur für Klimaschutz
 - Teilnahme am Einspeisemanagement über Rundsteuerempfänger
 - Vorlage einer Zeitwertersatzgarantie (10 Jahre)

Übersicht Anträge

- Eingegangene Anträge
Photovoltaikanlagen/Batteriespeicher 67
- Ablehnungen 8
 - Baubeginn vor 1.1.2020 1
 - Anträge nur PV-Anlage 6
 - Zurückgezogene Anträge 1
- Förderzusagen 45
- Anträge in Prüfung 14
- Eingegangene Anträge
Nisthilfen/Wohnstätten 1

Anträge PV-Anlage und Batteriespeicher (45)

Summe kWp PV-Anlagen	418,12 kWp
∅ Pro PV-Anlage	9,29 kWp
Summe kWh Batteriespeicher	348,59 kWh (gefördert: 334,50)
∅ Pro Batteriespeicher	7,75 kWh (gefördert: 7,43)
Fördersumme PV-Anlagen	61.506,40 €
Fördersumme Batteriespeicher	87.939,68 €
Fördersumme gesamt	149.446,08 €
Investitionssumme gesamt	1.118.150,23 €

Noch nicht beschiedene Anträge (14)

Summe kWp PV-Anlagen	117,44 kWp
∅ Pro PV-Anlage	8,38 kWp
Summe kWh Batteriespeicher	84,54 kWh (gefördert: 80,36)
∅ Pro Batteriespeicher	6,04 kWh (gefördert: 5,74)
Fördersumme PV-Anlagen	17.616,00 €
Fördersumme Batteriespeicher	23.573,59 €
Fördersumme gesamt	41.189,59 €
Investitionssumme gesamt	282.702,74 €

Abgelehnte Anträge nur PV-Anlage

Summe kWp PV-Anlagen	53,84 kWp
Ø Pro PV-Anlage	8,97 kWp
Fördersumme PV-Anlagen	7.262,00 €
Investitionssumme gesamt	90.621,93 €

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- Förderfähig ist nur die Kombination aus Photovoltaikanlage, stationärem Batteriespeichersystem, Teilnahme am Einspeisemanagement (Rundsteuerempfänger)
- 2.5 [...] z.B. vor Rundsteuerempfänger streichen // Rundsteuerempfänger ist im Gebiet EVR zwingend einzubauen
- Beim stationären Batteriespeichersystem werden 80% der Leistung der PV-Anlage gefördert - das Batteriespeichersystem darf größer sein
- Fördersumme reduzieren auf: PV-Anlage 100,- € pro KWp; Batteriespeicher 200,- € pro KWh

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- Bei Auszahlung sind folgende Unterlagen vorzulegen
 - Originalrechnungen
 - Kontoauszüge
 - Erklärung zum Einspeisemanagement
 - Fotos der Anlage
 - Die ordnungsgemäße Installation der Anlage wird von EVR geprüft und dort abgefragt
- Aufnahmen: Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme (bei Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher) zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen worden ist. Dem gleichgestellt ist der Abschluss eines Leistungs-, Ausführungs- oder Bauvertrages.

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- 1.3. „Kostenlos“ bei Eignungscheck-Solar rausnehmen
- 2.5. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) statt Energieeinspeisegesetz
- 2.1. streichen: „Fördermittel können nur gewährt werden, sofern die geplanten Maßnahmen nicht der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben durch die Energiereinsparverordnung (EnEV) oder dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dient.“
- Aufnahme der Kontaktdaten der Agentur für Klimaschutz

Vorschläge zur Anpassung der Richtlinie

- FB 3: Für Indachlösungen von PV-Anlagen ist eine Förderung innerhalb DBS bei Neubau und Altbau möglich // Indachlösung für Solarthermie wird nicht mehr gefördert // Förderhöhe von 2.000,- € auf 1.000,- € reduzieren // Förderung erfolgt nicht mehr über das Förderprogramm K-S-G-S, sondern über das Förderprogramm „ökologisch Bauen“
- Geleaste, gepachtete oder gemietete Anlagen sind nicht förderfähig.
- Möglichkeit ein Elektroauto statt Batteriespeicher zu nutzen.

Vorschlag zum Umgang mit noch offenen Anträgen

- Anträge, die bis 29.09.2020 gestellt werden und aus noch offenen K-S-G-S Mitteln gedeckt werden, erhalten eine Förderzusage nach der aktuellen Förderrichtlinie
- Restmittel 2020 von nicht abgerechneten Anträgen werden für das HH-Jahr 2021 neu angemeldet.
- Ab 2021 werden die Förderprogramme getrennt.
 - Kaufen-Sanieren-Gestalten: HH-Mittel Anmeldung 200.000 Euro
 - Ökologisch bauen: N.N. Euro

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**